Gefertigt:

21.04.2021

Datum

Der Sachverständige (§43/2 LBO)

Manfred Moll Vermessungstechniker Sachverständiger LBO VVO § 5 Abs. 3, Nr. 7 88512 Mengen Tel. 07576/1362

Zeichen- und Vermessungsbüro M. Moll
Ulmenweg 4 • D-88512 Mengen • Telefon: +49 (0) 7576 / 1362 • Fax: +49 (0) 7576 / 2109 • www.moll-vermessungsbuero.de • info@moll-vermessungsbuero.de

Gemeinde : Inzigkofen
Gemarkung : Engelswies
Kreis : Sigmaringen

Bebauungsplan : Änderung der Satzung zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans " Untertal " vom Januar " 2005 "

Lageplan Maßstab 1 : 500

Erstellt : Inzigkofen 21.04.2021

Zeichenerklärung

WA.	Nutzungsart Allgemeines Wohngebiet
GRZ. 0,4	Nutzungsmass Grundflächenzahl
GRZ. 0,8	Nutzungsmass Geschoßflächenzahl
II	Nutzungsmass Zahl der Vollgeschosse
o	Bauweise offene Bauweise
FH. max. 8,70 m	Höhen, maximal zulässige Firsthöhe

Beispiel

WA	II	Nutzungsart, Zahl der Vollgeschoße
0,4	0,8	Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
- /	o	- , offene Bauweise

SD.WD.	Dachform, Sattel. - Walmdach
DN. 18° - 30°	Dachneigung
FH. 8,70 m	max. Firsthöhe 8,70 m
über EFH.	bezogen auf EFH. = RFB. des Gebäudes

Geltungsbereich

Geltungsbereich Bebauungsplan " Untertal "

Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Straße

Leitungsrecht für Versorgungs - und Entsorgungsleitungen

aufzuhebendes Pflanzgebot

neues Pflanzgebot und Ortsrandeingrünung

zusätzliche Grünfläche als Ersatz für aufzuhebende Pflanzgebote

bestehende Grenzen
geplante Grenzen

bestehendes Gebäude Hausnummer

623/2 Flurstücksnummer

Baugrenze

Baugrenze wurde aufgehoben

Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes " Änderung der Satzung zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans " Untertal " vom Januar " 2005 " im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2: Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt

3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen un den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt

4. Die Gemeinde Inzigkofen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom den Bebauungsplan " Änderung der Satzung zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans " Untertal " vom Januar " 2005 " mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen

5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplam

" Änderung der Satzung zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans " Untertal " vom Januar " 2005 " nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Textteil Seite bis , der Satzung , sowie die dazugehörendnen örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht

Gemeinde Inzigkofen den

(Bürgermeister Bernd Gombold) Siegel

6. Der Bebauungsplan
" Änderung der Satzung zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans " Untertal " vom Januar " 2005 " nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Textteil Seite bis , der Satzung , sowie die dazugehörendnen örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht

Gemeinde Inzigkofen den

(Bürgermeister Bernd Gombold) Siegel